

Gemeinsamer angepasster Fahrplan zum WS 2021/2022 für Seminare, Vorträge, Vorstands- und weitere institutsinterne Sitzungen am IPP & HIT in Abhängigkeit von der Pandemie-Entwicklung

*(Einteilung gemäß dem am 15.09.2021 von der Landesregierung
Baden-Württemberg eingeführten Stufenplan)*

*Zugrundegelegt wird bei absteigender Tendenz jeweils die akt. Stufe 7 Tage vor Seminarbeginn,
bei ansteigender Tendenz ebenfalls jeweils die akt. Stufe 7 Tage vor Seminarbeginn; jedoch muss bei
Erreichen der nächsthöheren Gefährdungsstufe in der Zwischenzeit bis zum Seminarbeginn direkt
zeitnah reagiert und bei Erreichen der Alarmstufe sofort umgestellt werden*

A) ALARMSTUFE

gilt, sobald an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 Intensivbetten mit Covid-19-Patienten belegt sind, oder die Hospitalisierungsinzidenz des Landes Baden-Württemberg über 12 liegt – also 12 von 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen mit Corona-Symptomen in einer Klinik behandelt worden sind

Keine Präsenzseminare; Umstellung aller geplanten oder laufenden Präsenz-Seminare auf online-Format. Auch Vorstandssitzungen und vereinsinterne Versammlungen sollen online stattfinden.

Zugang zur Bibliothek und zum Sekretariat ist nur nach Voranmeldung möglich mit Nachweis von „2G“ (vollständig geimpft oder genesen).

B) WARNSTUFE

gilt, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 Intensivbetten mit Covid-19-Patienten belegt sind oder die Hospitalisierungsinzidenz des Landes innerhalb von fünf Werktagen den Wert 8 erreicht - also 8 von 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen mit Corona-Symptomen in einer Klinik behandelt worden sind

Präsenzseminare bei TN Zahlen bis zu 10 sind möglich; sie werden bei mehr als 10 Anmeldungen umgestellt auf online-Format, um die Teilnahmemöglichkeiten zu erweitern. Auch kleinere, dringend notwendige Versammlungen des Vorstands und vereinsbezogener Ausschüsse sind möglich unter Beachtung von

- **Hygienekonzept**
- **Verpflichtendem Testkonzept**

Hygienekonzept:

1. Teilnehmerbegrenzung (max. 10)

Die Höchstzahl möglicher Teilnehmer beträgt:

- im großen Seminarraum A/B: max. 10 TN plus Leiter der Versammlung
- im kleinen Seminarraum C: max. 7 TN plus Leiter der Versammlung
- in der Bibliothek: max. 5 TN plus Leiter der Versammlung

2. Regelmäßiges Lüften

Nach jeder Unterrichtseinheit à 45 min soll für einige Minuten gelüftet werden.

3. Abstandhalten

Die Stühle und Sitzgelegenheiten werden auf mind. 1,5 Meter Abstand aufgestellt.

4. Tragen eines Mund-Nasenschutzes

Bei Aufenthalten in den Fluren und in der Teeküche sowie während der gesamten Versammlungsdauer muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Testkonzept („2G“ plus PCR Test)

Verpflichtend für alle TeilnehmerInnen und Leitenden.

- Die Vorlage eines neg. negativen Schnelltests ist nicht ausreichend; es muss lt. Verordnung ein negativer PCR Test (max. 48 Std. alt) von ungeimpften oder nicht genesenen Personen vorgelegt werden. Ausnahmen können auf Antrag für Schwangere und Stillende erfolgen sowie für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.
- alternativ: Nachweis eines vollständigen Impfschutzes
- alternativ: Nachweis über durchgemachte Covid-19 Infektion und Genesung.

C) BASISSTUFE

Bei Seminaren bis zu zehn Anmeldungen werden diese als Präsenzseminar durchgeführt. Bei Seminaren mit über zehn Anmeldungen können diese fakultativ umgestellt werden auf Online-Format, nach Rücksprache mit den jeweiligen DozentInnen des Seminars. Ebenfalls im Präsenzformat können Versammlungen des Vorstands sowie erweiterten Vorstands sowie Ausschusssitzungen des Vereins durchgeführt werden unter Beachtung von

- **Hygienekonzept**
- **Verpflichtendem Testkonzept**

Hygienekonzept:

1. Teilnehmerbegrenzung (max. 10)

Die Höchstzahl möglicher Teilnehmer beträgt:

- im großen Seminarraum A/B: max. 10 TN plus ein Leiter
- im kleinen Seminarraum C: max. 7 TN plus ein Leiter
- in der Bibliothek: max. 5 TN plus ein Leiter
- erweiterte Vorstandssitzungen/Seminare im Seminarraum A/B:
max. 15 TN unter zusätzl. Öffnung der Bibliothek

2. Regelmäßiges Lüften

Nach jeder Unterrichtseinheit à 45 min soll für einige Minuten gelüftet werden.

3. Abstandhalten

Die Stühle und Sitzgelegenheiten werden auf mind. 1,5 Meter Abstand aufgestellt.

4. Tragen eines Mund-Nasenschutzes

Bei Aufhalten in den Fluren und in der Teeküche muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Die Empfehlung des Vorstands lautet, angesichts schwankender Inzidenzzahlen und der Möglichkeit, dass Geimpfte sich anstecken und andere anstecken können - im Einzelfall mit der Folge schwerer Erkrankungen - bei Präsenzveranstaltungen weiterhin im WS 2021/22 einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. Sollten Seminarleiter in eigener Verantwortung hiervon abweichen, bleibt die gesetzliche Regelung unberührt.

Testkonzept („3G“)

Verpflichtend für alle TeilnehmerInnen und Leitenden.

- Bestätigung eines tagesaktuellen negativen Schnelltests (max. 24-Std. alt)* oder eines negativen PCR Tests (max. 48 Std. alt).
*Entweder Bürgertest oder Nutzung der Testangebote von Arbeitgebern, von Anbietern von Dienstleistungen oder von Arztpraxen.
- alternativ: Nachweis eines vollständigen Impfschutzes
- alternativ: Nachweis über durchgemachte Covid-19 Infektion und Genesung.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Auch wenn in einigen Fällen Seminare in physischer Präsenz nachvollziehbarerweise bevorzugt werden, **kann jeder Dozent/jede Dozentin sowie jeder Versammlungsleitende** angesichts der Coronapandemie und eigener Gefährdungseinschätzung jederzeit und unabhängig von den aktuellen Inzidenzzahlen und -stufen grundsätzlich **prüfen**, ob er/sie die Veranstaltung kurzfristig auf ein Online Format umstellt. Die Teilnehmer haben insgesamt die Online Angebote eher begrüßt.

Bei stufenorientierter Umstellung eines ursprünglich geplanten Online-Seminars auf ein Präsenz-Format muss die **TN-Begrenzung** des Hygienekonzepts beachtet werden. Eine enge Kommunikation bei Formatumstellungen und Teilnehmerlisten mit dem Sekretariat ist hierfür notwendig.

Zusammenkünfte des **Vorstands** sowie im Rahmen **anderer institutsinterner Versammlungen** (bei Basisstufe bis zu 15 TN im Raum A/B incl. Bibliothek, bei Warnstufe bis zu 10 TN) unterliegen, abgesehen von den maximalen TN-Zahlen, den Bedingungen der Seminarveranstaltungen und können bei Notwendigkeit, insbes. für satzungsrelevante Tagesordnungspunkte, im Präsenzformat stattfinden, die alternative Möglichkeit einer Online-Versammlung soll gewissenhaft überprüft werden.

Vortragsveranstaltungen können außerhalb der Räume der Institute (z.B. im Hörsaal der Psychiatrie) unter Einhaltung der vor Ort gegebenen raumbezogenen maximalen Personenanzahl, der Abstandsregel, der 3G – bzw. in der Warnstufe 2G plus PCR-Test-Regel sowie dauerhaftem Tragen eines Mundnasenschutzes der Zuhörenden (nicht der/des Vortragenden) im Präsenzformat stattfinden.

Die **Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des verpflichtenden Testkonzepts sowie des Hygienekonzepts** trägt der/die Seminar- bzw. Veranstaltungsleitende. Die Prüfung der Voraussetzungen auf TeilnehmerInnenseite erfolgt bei Seminaren durch den/die SeminarleiterIn 15 min vor Veranstaltungsbeginn, bei Vorträgen durch VertreterInnen des Veranstalters spätestens 15 min vor Vortragsbeginn und bei institutsinternen Zusammenkünften durch den Vorstandsvorsitzenden bzw. die/den ModeratorIn der Versammlung 10 min vor Versammlungsbeginn. Das Ergebnis der Prüfung muss angemessen dokumentiert werden (siehe Dokumentationshilfe Corona).

Die **Verantwortung für die Erstellung des Hygiene- und des Testkonzepts** trägt das Institut.

Heidelberg, den 21.09.2021

für das IPP:

Dr. med. G.-P. Cabot
(Vorsitzender)

Dr. med. R. Neumeier
(1. stellvertr. Vorsitzender)

Dipl.-Psych. S. Metzger
(2. stellvertr. Vorsitzende)